

20.05.88

K

Allgemeine Verwaltungsvorschrift

des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter
nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(BAföG-FormblattVwV 1988)

A. Zielsetzung

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird gemäß Artikel 104 a Abs. 3, Artikel 85 GG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt. Um eine bundeseinheitliche Durchführung des Gesetzes zu gewährleisten, hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit Zustimmung des Bundesrates gemäß § 46 Abs. 3 des Gesetzes Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bestimmung der Formblätter vom 3. Mai 1983 (GMB1 S. 194) und vom 25. Juni 1986 (GMB1 S. 327) erlassen.

Der vorgelegte Entwurf hat die Anpassung der Formblätter an die Rechtsänderungen des in der parlamentarischen Beratung befindlichen Elften Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BT-Drs. 11/1315) sowie der BAföG-EinkommensV vom 5. April 1988 (BGBl. I S. 505) zum Ziel. Im übrigen sind Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis bei der Förderung von Auslandspraktika zu berücksichtigen.

B. Lösung

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Gesetzes wird neu gefaßt. Die der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift als Anlagen beigefügten Formblätter werden aktualisiert. Die bisher geltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bestimmung der Formblätter werden außer Kraft gesetzt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten für den Bund entstehen durch den Erlaß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nicht.

20.05.88

K

Allgemeine Verwaltungsvorschrift

des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter
nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(BAföG-FormblattVwV 1988)

Der Chef
des Bundeskanzleramtes
121 (313) - 280 03 - Au 120/88

Bonn, den 20. Mai 1988

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich die vom Bundesminister für Bildung
und Wissenschaft zu erlassende

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestim-
mung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des
Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(BAföG-FormblattVwV 1988)

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Ar-
tikels 85 Absatz 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.


Dr. Schäuble

Allgemeine Verwaltungsvorschrift
zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(BAföG-FormblattVwV 1988)

Nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645) wird mit Zustimmung des Bundesrates folgende Allgemeine Verwaltungsvorschrift erlassen:

Artikel 1

- (1) Als Formblätter, auf denen die zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erheblichen Tatsachen anzugeben sind, werden die anliegenden Formblätter 1/88 - einschließlich der Anlagen A und B -, 2/83, 3/88 - einschließlich der Anlage A -, 4/86, 5/83, 6/88 und 7/88 - einschließlich der Anlage A - bestimmt.
- (2) An den mit einem Stern gekennzeichneten Stellen der Versicherung des Erklärenden im Formblatt 3/88 Seite 4 Nr. 4 sind die Bedarfssätze nach § 12 Abs. 1, § 12 Abs. 2 Nr. 2, § 13 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nr. 2 des Gesetzes in der zu Beginn des Bewilligungszeitraums, für den Ausbildungsförderung beantragt wird, maßgeblichen Höhe einzusetzen.

- (3) Die Auszubildenden können den Besuch der Ausbildungsstätte außer durch das Formblatt 2/83 auch durch eine von der jeweiligen Ausbildungsstätte maschinell erstellte Bescheinigung nachweisen, die alle im Formblatt 2/83 für diese Auszubildenden vorgesehenen Angaben enthält.
- (4) Die Ämter für Ausbildungsförderung im Land Bayern können die Formblätter 1/88, 2/83, 3/88 und 4/86 in einer für den Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes ergänzten Fassung verwenden. Die Ergänzung bedarf der Zustimmung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft.

Artikel 2

Diese Allgemeine Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 3. Mai 1983 (GMB1 S. 194) und vom 25. Juni 1986 (GMB1 S. 327) außer Kraft.

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒Bitte sorgfältig
in Druckschrift ausfüllen und
Hinweise beachten.

(Eingangsstempel)

Förderungsnummer

Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ab**1. Haben Sie bereits früher einen Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt?**ja ☐nein ☐**Der letzte Antrag wurde gestellt bei dem Amt für Ausbildungsförderung**

Dienststelle, Anschrift

bisherige Förderungsnummer

2. Auszubildender

Name, Geburtsname

geb. am

Vorname

männlich ☐weiblich ☐**Anschrift am ständigen Wohnsitz**

Straße, Nr.

bei

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl) ^①**Anschrift während der Ausbildung**

Straße, Nr.

bei

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl) ^①ledig ☐verheiratet ☐dauernd
getrennt lebend ☐verwitwet ☐geschieden ☐

seit

Deutscher ☐Heimatloser, asylberechtigter oder
als Flüchtling anerkannter Ausländer ☐EG-Ausländer ☐Anderer Ausländer ☐Bei Ausländern Staatsangehörigkeit ^②**Kinder des Auszubildenden (ohne Stief- und Pflegekinder) ^③**

Name, Geburtsname

Vorname

geb. am

Im Haushalt
des Auszubildendenja ☐nein ☐Bruttoeinnahmen des Kindes
für den Bewilligungszeitraum
monatlich in vollen DMBezieht der Auszubildende
Kindergeld nach BKGGja ☐nein ☐Wenn ja
monatlich
in vollen DM**3. Eltern des Auszubildenden (Name, Vorname und Anschrift) ^④**

Vater:

geb. am *)

verst. am

Straße, Nr. PLZ, Ort *)

Deutscher ☐Ausländer ☐

Mutter:

geb. am *)

verst. am

Straße, Nr. PLZ, Ort *)

Deutsche ☐Ausländerin ☐**Wenn beide Eltern leben, sind sie miteinander verheiratet? ^④**ja ☐nein ☐**Die elterliche Sorge/das Aufenthaltsbestimmungsrecht für den Auszubildenden ist/war durch das ^⑤**

Vormundschafts- oder Familiengericht und Az

am

zuerkannt (Name, Vorname, Anschrift)

*) entfällt, falls verstorben

*) Wenn eine Frage mit „Ja“ beantwortet wird oder im Falle einer Förderung ohne Anrechnung von Elterneinkommen nach § 11 Abs. 3 BAföG bitte Anlage A ausfüllen und beifügen
 *) Wenn ja, dann werde ich dies nach Bewilligung mit Anlage A als Änderungsanzeige mitteilen.

Angaben zu Einkommen und Vermögen**Anlage A zum Formblatt 1/ss**

Förderungsnummer

Name Geburtsname

Vorname

geb. am

Einkommen des Auszubildenden (Bitte Belege beifügen)Maßgebend für die Angaben sind die Einnahmen, die für den Bewilligungszeitraum (BwZ)^①

von

bis

also für

Betrag
für den gesamten BwZ
in vollen DM

Kalendermonate voraussichtlich erzielt werden.

Waisenrente^② DMWaisengeld (einschl. Weihnachtzuwendung)^③ DMAusbildungsvergütung - auch Sachbezüge (ohne Familienzuschläge)^④ DMVoraussichtliche Einnahmen aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, Ferien-, Gelegenheitsarbeiten (brutto)^⑤ DMRenten aus eigenem Recht (z. B. Unfallrenten), Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen)^⑥ DMEinnahmen nach der Einkommensverordnung zum BAföG^⑦ DM

Unterhaltsleistungen des dauernd getrennt lebenden oder des geschiedenen Ehegatten des Auszubildenden oder sonstiger unterhaltspflichtiger Personen (nicht der Eltern des Auszubildenden) DM

Liegt ein Vollstreckungstitel über den Unterhaltsanspruch des Auszubildenden gegen seinen Ehegatten vor?

☐

nein

☐

ja, in Höhe von*)

(monetlich)

Wenn ja, welcher Art? (bitte beifügen) ☐ Urteil☐

gerichtlicher Vergleich

☐

notarielle Urkunde

Zuwendungen von Firmen und privaten Stiftungen^⑧ DMAusbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen aus öffentlichen Mitteln sowie Förderungsleistungen ausländischer Staaten, soweit sie zur Deckung des Lebensunterhalts oder der üblichen Ausbildungskosten bestimmt sind^⑨ DMAndere Einnahmen des Auszubildenden, die zur Deckung des Unterhaltsbedarfs bestimmt sind oder verwendet werden^⑩

a) des Ehegatten DM

b) der Kinder DM

Vermögenswirksame Leistungen - nur Arbeitgeberanteil^⑪ DMVon der zuständigen Stelle an den Auszubildenden unmittelbar ausgezahlt^⑫

- Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz**) DM

- Zuschlag zum Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz **) DM

- Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung**) DM

- Kinderzuschuß aus der gesetzlichen Rentenversicherung**) DM

*) Hier ist nur der Unterhaltsanspruch des Auszubildenden selbst ohne den Unterhaltsanspruch des Kindes/der Kinder anzugeben.

**) Im Falle einer Förderung ohne Anrechnung von Elterneinkommen nach § 11 Abs. 3 BAföG sind Sie verpflichtet, über die vorgenannten auf Sie entfallenden Leistungen eine Erklärung des Empfängers vorzulegen, wenn Sie nicht selbst die Leistung beziehen.

Bitte beachten: Änderungen im Laufe des BwZ bitte unverzüglich mitteilen

Vermögen des Auszubildenden im Zeitpunkt der Antragstellung¹³

Einheitswert

- alle Angaben bitte belegen -

Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke DM

Sonstige unbebaute Grundstücke DM

Sonstige bebaute Grundstücke¹⁴ DM

Betriebsvermögen DM

Wert in vollen DM

Bauspar- und Prämiensparguthaben¹⁵ DM

Wertpapiere, insbesondere Aktien, Pfandbriefe,
Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks¹⁶ DM

Sonstige Forderungen und Rechte¹⁷ DM

Sonstige Vermögensgegenstände¹⁸ DM

Verkehrswert des Vermögens im Ausland¹⁹ DM

Barmvermögen, Bank-, Postscheck- und Sparguthaben
(Wenn andere Vermögenswerte nicht vorhanden sind, ist hier nur ein Betrag anzugeben
und nachzuweisen, wenn er insgesamt 6.000 DM übersteigt) DM

Schulden und Lasten im Zeitpunkt der Antragstellung
- Mit Ausnahme der Darlehen nach dem BAföG bitte alle Angaben belegen

Hypotheken, Grundschulden und sonstige Belastungen
auf einem der vorgenannten Vermögenswerte²⁰ DM

Im Zeitpunkt der Antragstellung erhaltene Darlehen nach dem BAföG DM

Sonstige Schulden, z. B. Kleinkredite DM

Lasten, z. B. Verpflichtung zu wiederkehrenden Leistungen,
Beschränkung des Eigentums zu Gunsten Dritter²¹ DM

Übergangsbeihilfen nach den §§ 12, 13 des Soldatenversorgungsgesetzes
sowie nach § 13 Abs. 1 des Bundespolizeibeamtenversorgungsgesetzes DM

Vermögenswerte, deren Verwertung aus rechtlichen
Gründen ausgeschlossen ist²² DM

Beantragen Sie, daß zur Vermeidung unbilliger Härten Vermögenswerte
anrechnungsfrei gestellt werden?²³ ja ☐ nein ☐

Name, Geburtsname	Vorname	geb. am

Schulischer und beruflicher Werdegang

Bitte lückenlose Angaben machen über Ihre bisherige

Schulische Ausbildung, betriebliche Ausbildung, Praktikum (ohne Grundschule, jedoch mit Ausbildungen an Fernlehrinstituten), **Ausbildung an Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen** (auch Ausbildung an Fernlehrinstituten), **Zeiten der Erwerbstätigkeit und gleichgestellte Zeiten** (Gleichgestellt sind Haushaltsführung eines Elternteils, der zumindest ein Kind unter 10 Jahren oder ein Kind, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, im eigenen Haushalt zu versorgen hat; **Wehr- und Zivildienst** sowie ihnen gleichgestellte Zeiten; mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheit; Beschäftigungsverbote nach den Mutterschutzbestimmungen; Erwerbsunfähigkeit; Arbeitslosigkeit; Teilnahme an einer Maßnahme zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation; Teilnahme an einer Fortbildung/Umschulung nach den §§41 bis 47 Arbeitsförderungsgesetz)

Bitte beachten: Berufsabschlüsse bitte belegen. Erreichen die Zeiten der Erwerbstätigkeiten und die gleichgestellten Zeiten 3 Jahre, bitte Nachweise vorlegen.

	vom Monat/Jahr	bis Monat/Jahr	Name und Anschrift der Ausbildungsstätte, der Praktikumsstelle, des Arbeitgebers/Leistungsträgers	Schulart/Fachrichtung — Art der Tätigkeit	Erreichter Abschluß (genaue Bezeichnung, Dat. d. Zeugn.) bzw. Bruttoeink/Höhe c. Leist. monatlich DM
Muster	8/72	7/77	Hauptschule in XStadt	Hauptschule	Hauptschulabschluß 12. 7. 77
	8/77	7/79	Fa. Huber + C., XStadt	Berufsausbildung zum Schlosser	Facharbeiterbrief 15.6.79
	WS 79/80	WS 82/83	Fachhochschule X	Elektrotechnik	Ing. grad. 19.2.83
	SS 83		Universität X		

[illegible]

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, daß Nachweise verlangt werden können.

Unterschrift des Auszubildenden

! Ort, Datum

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒

- 8 -

Formblatt 2/83

Förderungsnummer

Name, Geburtsname

Vorname

geb. am

Bescheinigung nach § 9 BAföG**über den Besuch einer Ausbildungsstätte, die Teilnahme an einem Praktikum/Fernunterrichtslehrgang**

Name der Ausbildungsstätte/Ausbildungsstelle für das Praktikum/des Fernlehrinstituts

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

1. Nur für Schulausbildung. Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 19____/____Gymnasium, Integrierte Gesamtschule ab Kl. 11 ☐Berufsaufbauschule ☐Berufsfachschule ab Kl. 11 ☐Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschl. ☐Abendrealschule ☐Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschl. Berufsausbildung nicht voraussetzt ☐Berufsausbildung nicht voraussetzt, ab Kl. 11 ☐Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschl. ☐Abendgymnasium ☐Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschl. Berufsausbildung voraussetzt ☐Berufsausbildung voraussetzt, Kl. 12 ☐Abendhauptschule ☐Kolleg ☐Sonstige Schulart ☐

Schüler der Klasse 10, die nicht bei den Eltern wohnen

Gymnasium, Integrierte Gesamtschule ☐Realschule ☐Hauptschule ☐Berufsfachschule ☐Durch Rechtsverordnung n. § 2 Abs. 3 BAföG i. d. Förderungsbereich einbezogene Ausbildungsstätte ☐Fachliche Richtung/Berufsfeld/
Bezeichnung des Lehrgangs:

Klasse/Jahrgangsstufe

Semester:

1

2

3

4

5

6

7

8

Wird die Klasse/das Semester wiederholt? ☐ja ☐nein ☐Wegen Nichterreichens des Klassenziels ☐Auf Empfehlung der Ausbildungsstätte ☐freiwillig ☐

Beginn der angekreuzten Ausbildung (erster Schultag):

Tag/Monat/Jahr

Voraussichtliche Abschlußprüfung:

Monat/Jahr

Werden mindestens 20 Wochenstunden vorgeschriebener Unterricht erteilt?

ja ☐nein ☐

Bei privaten Ausbildungsstätten: Zahl der Ferienwerktage im Kalenderjahr (einschl. Samstage)

Tage

Internats-/Heimkosten mit Ausnahme der Monate
(ohne Schulgeld)

DM mtl.

2. Nur für Praktikum

Das Praktikum wird in der fachlichen Richtung _____ in Zusammenhang mit dem zukünftigen Besuch einer

(Schulform und Fachrichtung; soweit bereits bekannt, Name und Anschrift der Ausbildungsstätte)

vom _____ bis _____ durchgeführt.

Ausbildungsvergütung - brutto - (ohne Sachbezüge) _____ DM Art der Sachbezüge _____

Es wird bestätigt, daß die Angaben in Nr. 1/Nr. 2 richtig und vollständig sind. Es ist bekannt, daß unrichtige und unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Unterschrift der Ausbildungsstätte, Ausbildungsstelle
für das Praktikum

(Stempel)

Ort Datum

3. Nur für Ausbildung an einer Höheren Fachschule, Akademie, Hochschule

Beginn des Studiums (erster Vorlesungstag) am _____

Tag/Monat/Jahr

in der Fachrichtung/Fachbereich _____

(Hauptfächer/1. Fach)

(Nebenfächer/2. Fach u. weitere)

Derzeitige(r) Fachrichtung/Fachbereich _____

(Hauptfächer/1. Fach)

(Nebenfächer/2. Fach u. weitere)

Das WS/SS 19____/____ ist - bezogen auf das erste Hauptfach/1. Fach -

das _____ Fachsemester

2. Fach -

das _____ Fachsemester

3. Fach -

das _____ Fachsemester

Studienziel (Art und Fachrichtung des Exams) _____

Bei Höheren Fachschulen tatsächliche Wochenstundenzahl des planmäßigen Unterrichts _____ Std.

4. Nur für Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen

Bezeichnung des Lehrgangs, angestrebtes Ausbildungsziel _____

Beginn der Teilnahme _____

Monat/Jahr

Voraussichtlicher Abschluß _____

Monat/Jahr

Hat der Auszubildende in den letzten 6 Monaten erfolgreich an dem Lehrgang teilgenommen?

ja ☐

nein ☐

Kann er den Lehrgang in längstens zwölf Monaten beenden?

ja ☐

nein ☐

Nimmt die Teilnahme an dem Lehrgang die Arbeitskraft des Auszubildenden voll in Anspruch?

ja ☐

nein ☐

Wenn ja, in welchen Monaten? _____

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts _____

privater Träger ☐

öffentlich-rechtlicher Träger ☐

Es wird bestätigt, daß die Angaben in Nr. 3/Nr. 4 richtig und vollständig sind. Es ist bekannt, daß unrichtige und unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Ort, Datum _____

Unterschrift der Ausbildungsstätte/des Fernlehrinstituts _____

(Stempel)

Vom Amt für Ausbildungsförderung auszufüllen

Rechtliche Stellung der Ausbildungsstätte

☐ öffentliche Schule, Höhere Fachschule/Akademie
☐ staatl. anerkannte oder genehmigte Ersatzschule/
Höhere Fachschule/Akademie

☐ staatl. Hochschule

☐ Gleichstellungsentscheidung nach § 3 Abs. 4 BAföG

☐ durch die zuständige Landesbehörde als gleichwertig anerkannte
Ergänzungsschule/nichtstaatl. Hochschule (§ 2 Abs. 2 BAföG)

☐ durch die zuständige Landesbehörde als förderungsfähig
anerkanntes Praktikum

☐ durch Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 3 BAföG in den
Förderungsbereich einbezogen

eingetragen im Verzeichnis der Ausbildungsstätten des Landes

Handzeichen Datum _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒
und Hinweise beachten

Förderungsnummer

Name, Geburtsname des Auszubildenden

Vorname

geb. am

Erklärungdes Ehegatten ☐des Vaters ☐der Mutter ☐**1. Angaben zur Person**

Name, Geburtsname

Vorname

geb. am

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

ledig ☐verheiratet ☐dauernd
getrennt lebend*) ☐verwitwet ☐geschieden ☐

seit _____

Erwerbstätig als

Arbeiter ☐Angestellter ☐Beamter ☐Selbständiger ☐

seit _____

Nicht mehr erwerbstätig seit _____

Wenn Sie sich in Ausbildung befinden

— Art der Ausbildung _____

— Voraussichtlicher Abschluß am _____

— Erhalten Sie Leistungen nach dem BAföG?

ja ☐nein ☐**2. Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigte Personen (z.B. Ehegatte, geschiedener Ehegatte, zweiter Ehegatte, Eltern)**

— Kinder bitte unter Nr. 3 eintragen —

Name, Geburtsname

Vorname

geb. am

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Ggf. Art der gegenwärtigen Ausbildung _____ Vorauss. Abschluß _____

Verwandtschaftsverhältnis oder sonstiger Grund der gesetzl. Unterhaltspflicht _____

Art der Einnahmen im BwZ _____ brutto monatlich _____ DM

*) Falls ein Unterhaltstitel (Urteil, gerichtlicher Vergleich oder notarielle Urkunde) des Auszubildenden gegen seinen Ehegatten besteht, entfallen weitere Angaben des Ehegatten.

[illegible]

Für alle nachfolgenden Fragen sind die Verhältnisse im vorletzten
Kaisersjahr vor Beginn des Bewältigungszeitraums maßgebend, also die des Kaiserjahres 19 _____

4. Art ihrer Erwerbstätigkeit erwerbend als versicherungsspflichtiger Arbeitnehmer (z. B. Arbeiter, Angestellter oder in Ausbildung) erwerbend als nichtversicherungspflichtiger Arbeitnehmer (z. B. Beamter) erwerbend als Hochschullehrer (z. B. Selbstständige) oder auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreit (1) oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreier Arbeitnehmer nicht erwerbstätig oder im Ruhestand (nicht versicherungspflichtig (z. B. Altersrentner))	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein	5. Haben Sie Vermögensgegenstände zu versteuern? ☐ ja ☐ nein	6. Werden Sie zur Einkommensteuer versteuert? ☐ ja ☐ nein Werden aus Lohnsteuerpauschalen Einkünfte durchgezahlt? ☐ ja ☐ nein Die Vermögensgegenstände der Einkünfte II (Sonderausgaben) beträgt (1) Freiwert Bausparung	7. Die Gesamtbetrag der Einkünfte II (Sonderausgaben) beträgt (1) Anzahl des zur Einkommensteuer zu versteuernden Einkommens (Sonderausgaben insgesamt) Dieser Anteil setzt sich zusammen aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb sonstiger Arbeit aktuellbestehender Arbeit Vermietung und Verpachtung Kapitalvermögen sonstige Einkünfte -- davon entfallen steuerpflichtige Einkünfte aus sonstigen Einkünften oder Einkünften aus anderen Einkünften	8. Wurde für ein Einkommen (nicht Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft) oder eine Einkommensteuer eine Absetzung nach § 70 EStG oder ein Abzug nach § 10a EStG geltend gemacht? Haben Sie dort Ihren ersten Wohnsitz? Für Einkommen bis einschließlich 1998 Die Absetzung in Höhe von _____ DM nach § 70 EStG wurde berücksichtigt bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft Vermietung und Verpachtung Für Einkommen ab 1997 Ein Abzug in Höhe von _____ DM nach § 10a EStG wurde geltend gemacht	9. Abzüge Lohn-Einkommensteuer Kirchensteuer Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft Abzugsbetrag DM _____ DM _____	10. Nur auszuwählen, wenn keine Veranlagung zur Einkommensteuer und kein Lohnsteuerpauschalenbescheid durchgezahlt werden ist oder wenn im Ausland Einkünfte erzielt wurden (1) Jahresbeträge in Landeswährung DM _____ DM _____	11. Vermögensgegenstände Leistungen (für Arbeitslosenentscheidungen) (1) Kindergehalt DM _____	12. Weitere Einkünfte (1) -- Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder entsprechenden Regelungen der DDR oder des Auslandes ja ☐ nein ☐ DM _____ -- Zuschlag zum Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz ja ☐ nein ☐ DM _____ -- Renten (1) DM _____	13. An der Renten Einkommen nach der BMDG-Einkommensteuer DM _____ -- Einkommen des aufgrund des sog. Montagerücklasses nicht versteuert wurden (1) -- Unterhaltseinkünfte von (1) DM _____	14. Name _____ 15. Geburtsdatum _____ 16. Geburtsort _____ 17. Beruf _____ 18. Familienstand _____ 19. Familienname _____ 20. Geburtsdatum _____ 21. Geburtsort _____ 22. Beruf _____ 23. Familienstand _____ 24. Familienname _____ 25. Geburtsdatum _____ 26. Geburtsort _____ 27. Beruf _____ 28. Familienstand _____ 29. Familienname _____ 30. Geburtsdatum _____ 31. Geburtsort _____ 32. Beruf _____ 33. Familienstand _____ 34. Familienname _____ 35. Geburtsdatum _____ 36. Geburtsort _____ 37. Beruf _____ 38. Familienstand _____ 39. Familienname _____ 40. Geburtsdatum _____ 41. Geburtsort _____ 42. Beruf _____ 43. Familienstand _____ 44. Familienname _____ 45. Geburtsdatum _____ 46. Geburtsort _____ 47. Beruf _____ 48. Familienstand _____ 49. Familienname _____ 50. Geburtsdatum _____ 51. Geburtsort _____ 52. Beruf _____ 53. Familienstand _____ 54. Familienname _____ 55. Geburtsdatum _____ 56. Geburtsort _____ 57. Beruf _____ 58. Familienstand _____ 59. Familienname _____ 60. Geburtsdatum _____ 61. Geburtsort _____ 62. Beruf _____ 63. Familienstand _____ 64. Familienname _____ 65. Geburtsdatum _____ 66. Geburtsort _____ 67. Beruf _____ 68. Familienstand _____ 69. Familienname _____ 70. Geburtsdatum _____ 71. Geburtsort _____ 72. Beruf _____ 73. Familienstand _____ 74. Familienname _____ 75. Geburtsdatum _____ 76. Geburtsort _____ 77. Beruf _____ 78. Familienstand _____ 79. Familienname _____ 80. Geburtsdatum _____ 81. Geburtsort _____ 82. Beruf _____ 83. Familienstand _____ 84. Familienname _____ 85. Geburtsdatum _____ 86. Geburtsort _____ 87. Beruf _____ 88. Familienstand _____ 89. Familienname _____ 90. Geburtsdatum _____ 91. Geburtsort _____ 92. Beruf _____ 93. Familienstand _____ 94. Familienname _____ 95. Geburtsdatum _____ 96. Geburtsort _____ 97. Beruf _____ 98. Familienstand _____ 99. Familienname _____ 100. Geburtsdatum _____ 101. Geburtsort _____ 102. Beruf _____ 103. Familienstand _____ 104. Familienname _____ 105. Geburtsdatum _____ 106. Geburtsort _____ 107. Beruf _____ 108. Familienstand _____ 109. Familienname _____ 110. Geburtsdatum _____ 111. Geburtsort _____ 112. Beruf _____ 113. Familienstand _____ 114. Familienname _____ 115. Geburtsdatum _____ 116. Geburtsort _____ 117. Beruf _____ 118. Familienstand _____ 119. Familienname _____ 120. Geburtsdatum _____ 121. Geburtsort _____ 122. Beruf _____ 123. Familienstand _____ 124. Familienname _____ 125. Geburtsdatum _____ 126. Geburtsort _____ 127. Beruf _____ 128. Familienstand _____ 129. Familienname _____ 130. Geburtsdatum _____ 131. Geburtsort _____ 132. Beruf _____ 133. Familienstand _____ 134. Familienname _____ 135. Geburtsdatum _____ 136. Geburtsort _____ 137. Beruf _____ 138. Familienstand _____ 139. Familienname _____ 140. Geburtsdatum _____ 141. Geburtsort _____ 142. Beruf _____ 143. Familienstand _____ 144. Familienname _____ 145. Geburtsdatum _____ 146. Geburtsort _____ 147. Beruf _____ 148. Familienstand _____ 149. Familienname _____ 150. Geburtsdatum _____ 151. Geburtsort _____ 152. Beruf _____ 153. Familienstand _____ 154. Familienname _____ 155. Geburtsdatum _____ 156. Geburtsort _____ 157. Beruf _____ 158. Familienstand _____ 159. Familienname _____ 160. Geburtsdatum _____ 161. Geburtsort _____ 162. Beruf _____ 163. Familienstand _____ 164. Familienname _____ 165
--	--	--	---	--	---	--	---	---	--	---	--

Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung

Beziehen Sie eine oder mehrere der folgenden zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmten Leistungen:

1. nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG)
 - a) Unterhaltsgeld (§ 44) DM
 - b) Überbrückungsgeld (§ 55a) DM
 - c) Übergangsgeld (§§ 59 ff.) DM
 - d) Kurzarbeitergeld (§§ 63 ff.) DM
 - e) Schlechtwettergeld (§§ 83 ff.) DM
 - f) Arbeitslosengeld (§§ 100 ff.) DM
 - g) Arbeitslosenhilfe (§§ 134 ff.) DM
 - h) Konkursausfallgeld (§§ 141 a ff.) DM
2. nach der Reichsversicherungsordnung (RVO, dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Angestelltenversicherungsgesetz (AVG) und dem Reichsknappschaftsgesetz (RKG)
 - a) Krankengeld (§§ 182 ff. RVO, §§ 19 ff. KVLG) DM
 - b) Sonderunterstützung für im Familienhaushalt beschäftigte Frauen (§ 12 MuSchG) DM
 - c) Mutterschaftsgeld (§§ 200 ff. RVO, §§ 27 ff. KVLG, § 13 MuSchG) und Zuschuß zum Mutterschaftsgeld (§ 14 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen DM
 - d) Verletztengeld (§§ 560 ff. RVO) einschließlich der besonderen Unterstützung (§ 565 RVO) DM
 - e) Übergangsgeld (§§ 568, 1240 ff. RVO, §§ 17 ff. AVG, §§ 39 ff. RKG) DM
3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären,
 - a) Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG) DM
 - b) Übergangsgeld (§ 26 a Abs. 1 BVG) DM
 - c) Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26 a Abs. 5 BVG) DM
 - d) laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige i.S. des § 25 Abs. 3 Nr. 3 und 4 BAföG geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27 a BVG) DM
4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationsschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG) jeweils der halbe Betrag der
 - a) Unterhaltshilfe (§§ 261 — 278 a LAG) DM
 - b) Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes) DM
 - c) Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 — 301 b LAG) DM
 - d) Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG) DM
 - e) Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 — 15 FlüHG) DM

5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden,
 - a) allgemeine Leistungen (§ 5) DM
 - b) Einzelleistungen (§ 6) DM
 - c) Leistungen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere (§ 12 a) DM
 - d) Verdienstausfallentschädigungen (§ 13 Abs. 1, § 13 a) DM
 - oder für gleichartige Leistungen nach dem Zivildienstgesetz (§ 78) DM
 - nach dem Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59) DM
6. Nach dem Beamtenversorgungsgesetz Übergangsgeld (§ 47) DM
7. nach dem Unterhaltsvorschußgesetz Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.) DM
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (Bundesanzeiger Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (Bundesanzeiger Nr. 113 vom 22. Juni 1983) DM
9. Schwerverletztenzulage an erwerbsgeminderte Landwirte auf der Grundlage des jeweiligen Zuwendungsbescheides des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten DM
10. nach dem Wehrsoldgesetz
 - a) Wehrsold (§ 2) DM
 - b) Verpflegung (§ 3) DM
 - c) Unterkunft (§ 4) DM
 - oder für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge)
 - nach dem Zivildienstgesetz (§ 35) DM
 - nach dem Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59) DM
 - für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr DM
11. nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld (§ 1 Nr. 5) DM
12. Vorruhestandsbezüge, soweit sie steuerfrei sind DM
13. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern des Auszubildenden und seines Ehegatten DM
14. Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind DM
15. folgende Einnahmen nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder vergleichbare Bezüge als Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereiches des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.
 - a) Auslandszuschlag nach §§ 55 Abs. 1 bis 4¹⁾ DM
 - b) AuslandsKinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1²⁾ DM
 - c) AuslandsKinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2³⁾ DM

1) Anrechnung zu 10 v. H. des Betrages
 2) Anrechnung zu 50 v. H. des Betrages
 3) Anrechnung zu 80 v. H. des Betrages

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt,

1. daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
2. daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden;
3. daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können;
4. daß das Amt für Ausbildungsförderung von mir Beiträge fordern kann, die meinem Sohn / meiner Tochter vorausgeleistet werden, wenn ich den nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1610 Abs. 2) während der Ausbildung zu zahlenden Unterhaltsbetrag nicht leiste und daß dies auch für die Vergangenheit möglich ist, soweit Leistungen rückwirkend erbracht werden. Ich weiß, daß diese Forderung die Höhe der Bedarfssätze erreichen kann — für Schüler zwischen * und * für Studenten zwischen * und * DM.
Bei besonderen ausbildungsbedingten Aufwendungen können sich diese Sätze erhöhen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden

Diese Erklärung kann dem Amt auch getrennt vom Antrag des Auszubildenden übersandt werden. Sollen Angaben über das Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, teilen Sie dies bitte dem Amt für Ausbildungsförderung unter Angabe von Gründen schriftlich mit.

Wenn das Einkommen des erklärenden Ehegatten oder Elternteils voraussichtlich wesentlich niedriger ist als im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (BwZ), kann auf **besonderen Antrag** des Auszubildenden von den Einkommensverhältnissen im BwZ ausgegangen werden. Der Antrag muß spätestens bis zum Ende des BwZ gestellt werden.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf **besonderen Antrag** über die üblichen Freibeträge hinaus vom Einkommen des Ehegatten oder der Eltern ein weiterer Teil anrechnungsfrei bleiben. Dieser Antrag muß ebenfalls spätestens bis zum Ende des BwZ gestellt werden.

Zusatzklärung

Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil des Auszubildenden abgegeben wird, kann der andere Elternteil nachstehende Zusatzklärung abgeben. Gibt er sie ab, so entfällt seine Verpflichtung, eine eigene Erklärung nach diesem Formblatt abzugeben.

Ich erkläre, daß ich im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums,

also im Kalenderjahr 19____, keine eigenen Einkünfte oder Einnahmen hatte, die in diesem Formblatt anzugeben wären, und daß ich für diesen Zeitraum keine Vermögensteuer zu entrichten hatte.

Wenn Sie sich im Bewilligungszeitraum in Ausbildung befinden, bitte Art und Dauer der Ausbildung angeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒Bitte sorgfältig
in Blockschrift ausfüllen.

(Eingangsstempel)

Formblatt 4/86

Förderungsnummer

Name, Geburtsname, Vorname des Auszubildenden

geb. am

Zusatzblatt für AusländerDie Beantwortung sämtlicher Fragen ist zur Durchführung des
Bundesausbildungsförderungsgesetzes erforderlich (§§ 46 Abs. 3 und 55)

1.1 Name des Vaters _____

1.2 Name der Mutter _____

2. Aufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland (einschl. des Landes Berlin)

Auszubildender		Vater		Mutter	
von	bis	von	bis	von	bis

3.1 Rechtmäßige Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland (einschl. des Landes Berlin)

Erreicht der Auszubildende insgesamt 5 Jahre, können die Angaben der Eltern entfallen. Erreicht ein Elternteil insgesamt 3 Jahre, können die Angaben des anderen Elternteils und des Auszubildenden entfallen.

Auszubildender		Vater		Mutter	
von	bis	von	bis	von	bis

Die Zeiten sind durch die Vorlage der Arbeitserlaubnis und einer Bestätigung des Arbeitgebers bzw. durch eine Bescheinigung der berufsständischen Vertretung und des Umsatzsteuerbescheides zu belegen. Für die angegebenen Zeiten sind die Höhe des Verdienstes z. B. durch Versicherungsunterlagen, Steuerbescheide, Bescheinigungen der Arbeitgeber u. a. nachzuweisen.

- 3.1.1 Zeiten, in denen eine Erwerbstätigkeit von dem Vater/der Mutter nicht ausgeübt werden konnte (z. B. wegen Erwerbsunfähigkeit, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsverbote oder Mutterschaftsurlaub nach den Mutterschaftsbestimmungen bzw. Erziehungsurlaub nach dem Erziehungsgeldgesetz)

Vater			Mutter		
von	bis	Begründung (Nachweise bitte beifügen)	von	bis	Begründung (Nachweise bitte beifügen)

- 3.1.2 Haushaltsführung eines Elternteils mit mindestens einem Kind unter 10 Jahren oder einem Kind, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, im eigenen Haushalt

Beginn _____

Ende _____

4 Zugehörigkeit zu Personengruppen mit besonderer Rechtsstellung

War oder ist eine der erklärenden Personen Mitglied oder Familienangehöriger eines Mitglieds.

- a) einer diplomatischen Mission, einer konsularischen Vertretung, einer ausländischen Handelsvertretung,
b) einer supra- oder internationalen Organisation,
c) der Stationierungstreitkräfte oder ihres zivilen Gefolges?

Auszubildender nein ☐ ja ☐ von _____ bis _____

Vater nein ☐ ja ☐ von _____ bis _____

Mutter nein ☐ ja ☐ von _____ bis _____

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, daß unrichtige und unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden.

Ort, Datum _____

Der Auszubildende _____

Der Vater _____

Für Auszubildende vor Vollendung des 15. Lebensjahres
auch der gesetzliche Vertreter _____

Die Mutter _____

des ankreuzen ☒

(Eingangsstempel)

Förderungsnummer

Bescheinigung nach § 48 BAföG

(Auszug aus den §§ 47 und 48 BAföG siehe Rückseite)

1 Name, Geburtsname, Vorname des Auszubildenden

geb. am

2 Ausbildungsstätte

(Bezeichnung, Ort)

3 Diese Leistungsbescheinigung bezieht sich auf

die Fachrichtung / den Fachbereich

das 1. Hauptfach / 1. Fach

das 2. Hauptfach / 2. Fach

die Nebenfächer / 3. Fach und weitere Fächer

4 ☐ Es wird bestätigt,

☐ Es kann nicht bestätigt werden,

daß der Auszubildende die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des _____ Fachsemesters
üblichen Leistungen am¹⁾ _____ erbracht hat.

5 Der Beurteilung liegen folgende Leistungsnachweise zugrunde:

Ort, Datum

Unterschrift des zuständigen hauptamtlichen Mitglieds
des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte

(Stempel)

1) Bitte hier das Datum des letzten unter Tz 5 eingetragenen Nachweises eintragen.

Auszug aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

§ 47 Auskunftspflichten

(1) Die Ausbildungsstätte ist verpflichtet, die nach den §§ 46, 49 erforderlichen gutachtlichen Stellungnahmen abzugeben. Eine Eignungsbescheinigung nach § 48 ist von dem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte auszustellen, das nach dem jeweiligen Landesrecht als zuständig bestimmt ist.

§ 48 Mitwirkung von Ausbildungsstätten

(1) Vom fünften Fachsemester an wird Ausbildungsförderung für den Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder einer Hochschule nur von dem Zeitpunkt an geleistet, in dem der Auszubildende vorgelegt hat

1. ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist, oder

2. eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber, daß er die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Wenn die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eine Zwischenprüfung oder einen entsprechenden Leistungsnachweis bereits vor Beginn des dritten Fachsemesters verbindlich vorschreiben, wird abweichend von Satz 1 für das dritte und vierte Fachsemester Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden. Die Nachweise gelten als zum Ende des vorhergehenden Semesters vorgelegt, wenn sie innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Semesters vorgelegt werden und sich aus ihnen ergibt, daß die darin ausgewiesenen Leistungen bereits in dem vorhergehenden Semester erbracht worden sind.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Förderungsnummer

(Eingangsstempel)

Name, Geburtsname, Vorname

geb. am

Wohnort

Bundesland

Antrag auf Ausbildungsförderung für eine Ausbildung außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bei Teilnahme an einem Praktikum Angaben nur ab Ziffer 3)

1 Ausbildung außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes

- 1.1 Name und Art der Ausbildungsstätte ① _____
- 1.2 Anschrift der Ausbildungsstätte _____ (Ort) _____ (Staat) ②
- 1.3 Förderung beantrage ich für die Zeit vom _____ bis _____ ③
Unterrichts-/Vorlesungsbeginn _____ Unterrichts-/Vorlesungsende _____
(Tag/Monat/Jahr) (Tag/Monat/Jahr)
- 1.4 In der Fachrichtung _____
- 1.5 In dieser Fachrichtung habe ich bereits _____ Semester studiert,
davon _____ Semester außerhalb des Geltungsbereichs in _____

2 Angaben zur Ausbildung

- 2.1 Der Besuch der Ausbildungsstätte ist nach meinem Ausbildungsstand förderlich; mindestens ein Teil dieser Ausbildung kann auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden. ④ ☐
- 2.2 Die Ausbildung muß durchgeführt werden, weil sie in der Bundesrepublik Deutschland (einschl. des Landes Berlin) ihrer Art nach überhaupt nicht vermittelt wird. ☐
nicht in einer gleichrangigen oder höherrangigen Ausbildungsstätte vermittelt wird ☐
(Ausführliche Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen)
- 2.3 Die Ausbildung muß durchgeführt werden, weil in der gewählten Fachrichtung die Zulassung einem länder einheitlichen zentralen Vergabeverfahren unterliegt (numerus clausus). ③ ☐

- 3 Förderung beantrage ich für ein Praktikum bei _____
(Bezeichnung und Anschrift der Praktikumsstelle)
_____ für die Zeit vom _____ bis _____
(Staat)
Das Praktikum steht im Zusammenhang mit der Ausbildung in der Fachrichtung _____ ④
an _____
(Bezeichnung der Ausbildungsstätte)

- 4 Ausreichende Sprachkenntnisse habe ich erworben durch _____ ⑦
(Nachweis kann vom Amt für Ausbildungsförderung gefordert werden)

5 Notwendige Aufwendungen

- 5.1 Kosten der Hin- und Rückreise vom ständigen Wohnsitz zur Ausbildungsstätte _____ DM
(Beleg über die Kosten der tariflich günstigsten Fahr-/Flugkarte – z.B. Fahr-/Flugkarte oder Bescheinigung der amtlichen Fahrpreisauskunft – sind vorzulegen)
- 5.2 Studiengebühren, Schulgeld (detaillierte Bescheinigung bitte beifügen) ③ _____ DM
- 6 Zuletzt besuchte Ausbildungsstätte _____
(Name und Anschrift, Fachrichtung)

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mit ist bekannt,

1. daß ich verpflichtet bin, jede Änderung von Tatsachen über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen.
2. daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Auszubildenden

Bescheinigung der Ausbildungsstätte/Prüfungsstelle zum Praktikum *)

Die fachpraktische Ausbildung bei _____

(Bezeichnung und Anschrift der Praktikumsstelle)

in der Zeit vom _____ bis _____ ist

- ☐ vorgeschrieben
☐ in Ausbildungsbestimmungen inhaltlich geregelt und
☐ entspricht den Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

vom _____ (Datum/Fundstelle)

an die Praktikantenstelle

Die Mindestdauer des Praktikums beträgt _____ Wochen/Monate

Unterschrift der Ausbildungsstätte/Prüfungsstelle

(Stempel)

Ort, Datum

Diese gutachtliche Stellungnahme ist nur nach besonderer Anforderung des Amtes einzuholen.

Gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte, die der Auszubildende bisher besucht hat (Nur erforderlich in den Fällen der Nr. 2.1)

Zu dem vorstehenden Antrag (Nr. _____) nehme ich wie folgt Stellung:

Der Besuch des/der _____ in
(Name der ausländischen Ausbildungsstätte) (Ort, Staat)

ist der/für die Ausbildung in der Fachrichtung _____

nach dem Ausbildungsstand des Antragstellers erforderlich (vgl. Nr. 2.1)

Ausführliche Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift des hauptamtlichen Mitglieds des
Lehrkörpers der Ausbildungsstätte

(Stempel)

*) Ein Praktikum ist erforderlich, wenn es die einzige Möglichkeit oder eine von mehreren zwingend vorgeschriebenen Möglichkeiten der Vorbereitung oder Ergänzung einer Ausbildung ist.
Die Förderung beschränkt sich auf die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums.

Zutreffendes ist anzukreuzen ☒

- 21 -

Formblatt 7/88

Förderungsnummer

Name, Geburtsname

Vorname

geb. am

Antrag des Auszubildenden auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3 BAföG

Die Beantwortung sämtlicher Fragen ist zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes erforderlich (§ 60 SGB I, §§ 46 Abs. 3, 47 Abs. 4). Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Über Art und Umfang der über Sie gespeicherten Daten können Sie Auskunft verlangen.

Der Antrag auf Aktualisierung kann nur bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden. Für die Entscheidung über diesen Antrag muß auch die Erklärung auf Formblatt 3/88 vorliegen, in dem die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums anzugeben sind.

Für den Bewilligungszeitraum von _____ bis _____ beantrage ich,
daß bei der Anrechnung des Einkommens meines/meiner

Ehegatten ☐ Vaters ☐ Mutter ☐

Wird die Aktualisierung für mehr als einen Einkommensbezieher beantragt, ist für jeden gesondert ein Antrag auf Formblatt 7/88 zu stellen.

von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum ausgegangen wird, weil ihr/sein Einkommen, das in der Regel aus den Jahreseinkommen zweier Kalenderjahre ermittelt wird, im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich geringer sein wird, als im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums.

Mir ist bekannt, daß

1. Ausbildungsförderung auf der Grundlage der aktuellen Einkommensverhältnisse unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet wird;
2. ich die für die endgültige Feststellung des Einkommens im Bewilligungszeitraum erforderlichen Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert vorlegen sowie alle Änderungen anzeigen muß.
3. ich verpflichtet bin, eine sich bei der endgültigen Berechnung ergebende Überzahlung zu erstatten;
4. ich nach Erhalt des Vorbehaltsbescheides — auch bei einer Einkommensverbesserung — die Anrechnung des Einkommens aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums nicht mehr verlangen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

Erklärung des Einkommensbeziehers

1. Gründe für die Einkommensminderung (z.B. Bezug von Arbeitslosengeld oder -hilfe, Altersruhegeld, Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit):

Zur Glaubhaftmachung der Einkommensminderung füge ich folgende Belege bei
(z.B. Rentenbescheid oder Bescheid über Arbeitslosengeld oder -hilfe):

2. Ich bin

erwerbstätig als rentenversicherungspflichtiger Arbeitnehmer (z.B. Arbeiter, Angestellter)

erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtiger Arbeitnehmer (z.B. Beamter)

erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer (z.B. Selbständiger) oder auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreiter oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreier Arbeitnehmer

nicht erwerbstätig oder als Person im Ruhestandsalter nicht erwerbstätig (z.B. Frühinvalide, Altersrentner)

- 3 Die der Berechnung des Einkommens im Bewilligungszeitraums zu Grunde zu legenden Jahreseinkommen werden sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen (künftige Erhöhungen wie z.B. Tarifierhöhungen bitte beachten):

Einkünfte aus: (in vollen DM, Verluste kenntlich machen)	1. Jahr 1.1. bis 31.12. 19	2. Jahr 1.1. bis 31.12 19
Land- und Forstwirtschaft	_____ DM	_____ DM
Gewerbebetrieb	_____ DM	_____ DM
selbständiger Arbeit	_____ DM	_____ DM
nichtselbständiger Arbeit einschl. Versorgungsbezüge Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld	_____ DM	_____ DM
Vermietung und Verpachtung	_____ DM	_____ DM
Kapitalvermögen	_____ DM	_____ DM
Sonstige Einkünfte (ohne Rentenanteile)	_____ DM	_____ DM
voraussichtl. Lohn-/Einkommen- und Kirchensteuer	_____ DM	_____ DM
Kindergehalt nach dem Bundeskindergeldgesetz für _____ Kinder*)	_____ DM	_____ DM
Renten aus gesetzlichen und/oder privaten Rentenversicherungen*)	_____ DM	_____ DM
Unfallrenten	_____ DM	_____ DM
Versorgungsrenten nach dem BVG und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären ¹⁾ und Renten nach §§ 31-34 BEG ohne Grundrente bzw. eines der Grundrente nach dem BVG entspre- chenden Betrages ohne Schwerbeschädigtenzulage, Zulage für fremde Führung, Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß und Pflegezulage	_____ DM	_____ DM
Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung		
Unterhaltsleistungen*)		
von _____ Name und Verwandtschaftsverhältnis zum Erklärenden	_____ DM	_____ DM

Bitte Anlage A ausfüllen

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.
Mir ist bekannt, daß ich die für die endgültige Feststellung des Einkommens im Bewilligungszeitraum erforderlichen Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert vorlegen sowie alle Änderungen anzeigen muß und daß Überzahlungen, die durch das Unterlassen einer Änderungsanzeige verursacht worden sind, von mir zurückgefordert werden können (§ 47 a BAföG).

Ort Datum

Unterschrift des erklärenden Einkommensbezieher

- 1) gilt auch für Angehörige des öffentlichen Dienstes
- 2) z.B. Renten wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit, Altersrenten, Witwenrenten, Renten aus landwirtschaftlicher Alterskasse, Altersversorgung, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Firmenrenten
- 3) Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären, sind:
 - a) § 80 des Soldatenversorgungsgesetzes,
 - b) § 47 des Zivildienstgesetzes,
 - c) § 59 Abs. 1 des Bundesgrenzschutzgesetzes,
 - d) §§ 4, 5 des Haftlingsgesetzes,
 - e) § 3 des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Gefangenen,
 - f) §§ 66, 66a des G 131,
 - g) § 5 des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland,
 - h) § 46 des Gesetzes über das Zivilschutzkorps in Verbindung mit § 80 Soldatenversorgungsgesetz,
 - i) § 51 des Bundes-Seuchengesetzes.
- 4) z.B. Leistungen, die der Ehegatte des Auszubildenden von seinen Eltern erhält

Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung

Anlage A zum Formblatt 7/88

Förderungsnummer

Beziehen Sie eine oder mehrere der folgenden zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmten Leistungen:

1. Jahr
1.1. bis 31.12.19____ 2. Jahr
1.1. bis 31.12. 19____

1. nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

a) Unterhaltsgeld (§ 44)	_____ DM	_____ DM
b) Überbrückungsgeld (§ 55a)	_____ DM	_____ DM
c) Übergangsgeld (§§ 59 ff.)	_____ DM	_____ DM
d) Kurzarbeitergeld (§§ 63 ff.)	_____ DM	_____ DM
e) Schlechtwettergeld (§§ 83 ff.)	_____ DM	_____ DM
f) Arbeitslosengeld (§§ 100 ff.)	_____ DM	_____ DM
g) Arbeitslosenhilfe (§§ 134 ff.)	_____ DM	_____ DM
h) Konkursausfallgeld (§§ 141 a ff.)	_____ DM	_____ DM

2. nach der Reichsversicherungsordnung (RVO, dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Angestelltenversicherungsgesetz (AVG) und dem Reichsknappschaftsgesetz (RKG)

a) Krankengeld (§§ 182 ff. RVO, §§ 19 ff. KVLG)	_____ DM	_____ DM
b) Sonderunterstützung für im Familienhaushalt beschäftigte Frauen (§ 12 MuSchG)	_____ DM	_____ DM
c) Mutterschaftsgeld (§§ 200 ff. RVO, §§ 27 ff. KVLG, § 13 MuSchG) und Zuschuß zum Mutterschaftsgeld (§ 14 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen	_____ DM	_____ DM
d) Verletztengeld (§§ 560 ff. RVO) einschließlich der besonderen Unterstützung (§ 565 RVO)	_____ DM	_____ DM
e) Übergangsgeld (§§ 568, 1240 ff. RVO, §§ 17 ff. AVG, §§ 39 ff. RKG)	_____ DM	_____ DM

3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären,

a) Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG)	_____ DM	_____ DM
b) Übergangsgeld (§ 26 a Abs. 1 BVG)	_____ DM	_____ DM
c) Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitations-einrichtung untergebracht ist (§ 26 a Abs. 5 BVG)	_____ DM	_____ DM
d) laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige i.S. des § 25 Abs. 3 Nr. 3 und 4 BAföG geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27 a BVG)	_____ DM	_____ DM

4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationsschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG) jeweils der halbe Betrag der

a) Unterhaltshilfe (§§ 261 — 278 a LAG)	_____ DM	_____ DM
b) Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes)	_____ DM	_____ DM
c) Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 — 301 b LAG)	_____ DM	_____ DM
d) Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG)	_____ DM	_____ DM
e) Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 — 15 FlüHG)	_____ DM	_____ DM

5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden,		
a) allgemeine Leistungen (§ 5)	_____ DM	_____ DM
b) Einzelleistungen (§ 6)	_____ DM	_____ DM
c) Leistungen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere (§ 12 a)	_____ DM	_____ DM
d) Verdienstausfallentschädigungen (§ 13 Abs. 1, § 13 a)		
oder für gleichartige Leistungen		
nach dem Zivildienstgesetz (§ 78)	_____ DM	_____ DM
nach dem Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59)	_____ DM	_____ DM
6. Nach dem Beamtenversorgungsgesetz		
Übergangsgeld (§ 47)	_____ DM	_____ DM
7. nach dem Unterhaltsvorschußgesetz Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.)	_____ DM	_____ DM
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (Bundesanzeiger Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (Bundesanzeiger Nr. 113 vom 22. Juni 1983)	_____ DM	_____ DM
9. Schwerverletztenzulage an erwerbsgeminderte Landwirte auf der Grundlage des jeweiligen Zuwendungsbescheides des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	_____ DM	_____ DM
10. nach dem Wehrsoldgesetz		
a) Wehrsold (§ 2)	_____ DM	_____ DM
b) Verpflegung (§ 3)	_____ DM	_____ DM
c) Unterkunft (§ 4)	_____ DM	_____ DM
oder für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge)		
— nach dem Zivildienstgesetz (§ 35)	_____ DM	_____ DM
— nach dem Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59)	_____ DM	_____ DM
— für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr	_____ DM	_____ DM
11. nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres		
Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld (§ 1 Nr. 5)	_____ DM	_____ DM
12. Vorruhestandsbezüge, soweit sie steuerfrei sind	_____ DM	_____ DM
13. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern des Auszubildenden und seines Ehegatten	_____ DM	_____ DM
14. Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind	_____ DM	_____ DM
15. folgende Einnahmen nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder vergleichbare Bezüge als Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereiches des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind,		
a) Auslandszuschlag nach §§ 55 Abs. 1 bis 4 ¹⁾	_____ DM	_____ DM
b) Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ²⁾	_____ DM	_____ DM
c) Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ³⁾	_____ DM	_____ DM

¹⁾ Anrechnung zu 10 v. H. des Betrages

²⁾ Anrechnung zu 50 v. H. des Betrages

³⁾ Anrechnung zu 80 v. H. des Betrages

B e g r ü n d u n g

Durch die im Rahmen des 11. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BT-Dr. 11/1315) sowie der Neufassung der BAföG-EinkommensV vom 5. April 1988 (BGBl. I S. 505) vorgesehenen bzw. erfolgten Rechtsänderungen ergibt sich die Notwendigkeit, die Antragsformblätter an den neuen Rechtszustand anzupassen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift wird dazu neu gefaßt und ersetzt die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 3. Mai 1983 (GMB1 S. 194) und vom 25. Juni 1986 (GMB1 S. 327). Die Neufassung führt gegenüber einer Änderung der bisherigen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu einer größeren Rechtsklarheit.

Die der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift als Anlagen beigefügten Formblätter 1/88, 3/88 und 7/88 sind, nur soweit es die vorgenannten Rechtsänderungen erfordern, verändert worden; die Änderung des Formblatts 6/88 hat sich aufgrund der Erfahrungen der Verwaltungspraxis mit der Förderung von Auslandspraktika als notwendig erwiesen. Die Formblätter 2/83, 4/86 und 5/83 sollen unverändert weiterverwendet werden und sind deshalb mit ihrer alten Bezeichnung Bestandteil dieser Allgemeinen Verwaltungsvorschrift.

08.07.88

Beschluß

des Bundesrates

zur

Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-FormblattVwV 1988)

Der Bundesrat hat in seiner 591. Sitzung am 8. Juli 1988 beschlossen, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 85 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.